99012038234000

Vorkaufsrecht der Gemeinde Ausübung

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001470304/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012038234000
Leistungsbezeichnung I	Vorkaufsrecht der Gemeinde Ausübung
Leistungsbezeichnung II	Vorkaufsrechtverzichtserklärung (Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch) / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 04.05.1994 folgenden Beschluss gefasst: "Die Stadt verzichtet auf Widerruf auf das ihr nach § 24 Baugesetzbuch und § 3 Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch zustehende Allgemeine Vorkaufsrecht für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der förmlich festgelegten Sanierungs- und Umlegungsgebiete." Dieser Beschluss wurde am 18.05.1994 in der Nordsee-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht und gilt seitdem mit sofortiger Wirkung. Das Grundbuchamt in Bremerhaven ist unterrichtet worden. Grundsätzlich ist daher eine Bescheinigung zum Vorkaufsrecht zur Vorlage beim Grundbuchamt nicht mehr erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Eine Vorkaufsrechtsverzichtserklärung ist nur dann erforderlich, wenn die betroffene Liegenschaft durch das Vorkaufsortsgesetz der Stadt Bremerhaven oder das Vorkaufsortsgesetz Werftquartier erfasst werden.
Kosten	Gebühr: 40€ Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bremischen Kostenverordnung Bau (BauKostV) i.V.m. Tarifziffer 100.00 aus Anlage 1 zur BauKostV ist für ein Negativzeugnis zur Vorlage beim hiesigen Grundbuchamt eine Gebühr in Höhe von 40,00 € zu zahlen Auskünfte erfolgen kostenfrei.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Das Vermessungs- und Katasteramt erhält vom beurkundenden Notariat eine Ausfertigung des Vertrages mit der Bitte um Ausstellung eines Negativattestes. Besteht kein Vorkaufsrecht, erhält das Notariat – in der Regel per E-Mail – eine entsprechende Mitteilung. Die bei uns eingegangenen Vertragsunterlagen werden innerhalb von zehn Tagen vernichtet, sofern kein anderes Verfahren gewünscht wird. Besteht ein Vorkaufsrecht, das nicht von der Stadt Bremerhaven ausgeübt wird, stellt das Vermessungs- und Katasteramt eine kostenpflichtige Bescheinigung aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Informationen können kurzfristig telefonisch bzw. per E-Mail erteilt werden. Die Ausstellung von Negativzeugnissen und der Postversand können etwa 7-10 Tage in Anspruch nehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de